



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kreistagsabgeordnete,

Zum 30. April 2024 hat das Fachgremium, das die Evaluation der Kita-Reform begleitet, seine Arbeit abgeschlossen und die Beteiligten haben jeweils ihre Stellungnahmen abgegeben. Es kann nicht verwundern, dass die fachliche Bewertung differenziert ausfällt – umso positiver ist, dass parallel in einige für die Kommunen wichtige Fragestellungen Bewegung gekommen ist. Im Sinne der Planungs- und Rechtssicherheit ist es erforderlich, dass noch vor dem Sommer 2024 feststeht, wie das Finanzierungssystem ab 1. Januar 2025 aussieht. Der kommunalen Forderungen nach einer weiterhin starken Rolle der Standortgemeinden – wie im derzeitigen „Übergangssystem“ – will das Land nachkommen. Ein gutes Signal. Ebenfalls positiv, dass Einigkeit darüber erzielt werden konnte, dass die Finanzlücke von ca. 120 Mio. Euro nur durch ein Engagement aller an der Finanzierung Beteiligten – Eltern, Land und Kommunen – geschlossen werden kann. Wenn es dabei, um die finanziellen Belastungen zu begrenzen, auch zu einer Anpassung von Standards kommt, müssen diese so gestaltet werden, dass sie einerseits fachlich vertretbar sind (z. B. eine Unterscheidung zwischen Kern- und Randzeiten) und zugleich die einkalkulierten Entlastungswirkungen zugunsten der Standortgemeinden, die die Finanzierungslücke derzeit allein auffangen, auch wirkungs- und zeitgleich eintreten. Die Detailausgestaltung und die weiteren Verhandlungen mit der Landesregierung werden entscheidend sein.

Aber auch andere für die kommunale Ebene wichtige Prozesse kommen langsam zum Abschluss: Die Mitgliederversammlung des Landkreistages diskutierte den „Masterplan Berufliche Bildung“, der nun im zweiten – fast finalen – Entwurf vorliegt und die Kreise in ihrer Rolle als Schulträger unmittelbar betrifft (siehe dazu den Beitrag in diesem Newsletter). Und auch die Erarbeitung einer Integrationsstrategie der Landesregierung befindet sich auf der Zielgeraden. Aus kommunaler Sicht darf es sich dabei nicht bei einer Zusammenstellung von schon realisierten und wünschenswerten Maßnahmen bleiben, die aufgrund der Haushaltslage ohne konkreten Umsetzungsvorschlag aufgelistet werden. Es bedarf konkret mit Ressourcen hinterlegter Maßnahmen sowie einen Zeitplan, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden. Ansonsten bleibt die Strategie hinter ihrem Anspruch zurück und eine nachhaltige Entlastung der Kommunen kann nicht eintreten. Nicht nur hier, auch an anderer Stelle, muss angesichts von Fachkräftemangel und dem Erfordernis einer Haushaltskonsolidierung eine Prioritätensetzung vorgenommen und es müssen Aufgaben hinterfragt werden. Insofern wird insbesondere die Novelle des EWKG sehr kritisch zu analysieren sein; dazu diente die Klausurtagung des SHLKT-Vorstandes am 13. und 14. Mai, über dessen Ergebnisse im kommenden Newsletter berichtet wird.

Herzlichst Ihr



Dr. Sönke E. Schulz

Inhalt

Editorial	1
Was können die Kommunen für die Europawahl 2024 tun? ...	2
Wie werden wir zukünftig heizen?	3
Masterplan Berufliche Bildung: Die Zukunft der Ausbildung gestalten	4
Kommunale Herausforderungen und Lösungsansätze	5
Termine	5

WAS KÖNNEN DIE KOMMUNEN FÜR DIE EUROPAWAHL 2024 TUN?

Am 9. Juni 2024 steht Europa erneut vor einer wegweisenden Entscheidung: Die Europawahl bietet die Möglichkeit, die Weichen für die Zukunft des Kontinents zu stellen. In einer kürzlich abgehaltenen Veranstaltung im Kieler Rathaus wurden Empfehlungen und Vorschläge diskutiert, wie Kommunen und ihre Vertretungen einen Beitrag zur Stärkung Europas leisten können.

Europa steht vor vielfältigen Herausforderungen, von geopolitischen Konflikten, wie dem kriegesischen Angriff Russlands auf die Ukraine, bis hin zur der Klimakrise. In dieser Zeit ist ein starkes und geeintes Europa unerlässlich, um diesen Problemen gemeinsam zu begegnen. Doch es gibt auch eine wachsende Tendenz, nationale Interessen über die europäischen zu stellen und den europäischen Einigungsprozess zu hinterfragen.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert und vorgeschlagen: (die vollständige Auflistung erhalten sie [hier](#))

Informationskampagnen: Info- Kampagnen ins Leben rufen wie z.B. „Mit Europa haben WIR einfach mehr“ oder „Danke an EU“ und so die Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung Europas informieren.

Alternative Vermittlungsformate: Neben traditionellen Informationskanälen sollen auch kreative Formate wie z.B. Poetry Slams genutzt werden, um die EU-Thematik einem breiteren Publikum näherzubringen.

Aufklärung und Näherbringen: Mehr Informationen über Funktionsweise der EU zur Verfügung stellen und eine stärkere Einbindung der EP- Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort fördern.

Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung: Die Zusammenlegung von Wahlen.

Betonung von Europas Stärken: Europa als Wert an sich erklären, vor allem in Kriegszeiten. Gesamtwirtschaftliche Dimension der EU mit Zahlen und Fakten verdeutlichen.

Populismus begegnen: angebrachte Kritik zulassen. Die Parteien sollten ihr europapolitisches Programm stärker, klarer und kompetenter darstellen.

Die Europawahl 2024 ist von entscheidender Bedeutung, um ein starkes und geeintes Europa zu erhalten. Durch gemeinsame Anstrengungen auf lokaler und nationaler Ebene können wir einen Beitrag dazu leisten, die Zukunft Europas zu gestalten und Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Weitere hilfreiche Links:

- *Allgemeine Informationen aus SH und der EU:* www.europeanews-sh.eu
- **Best Practice für Aktionen:**
- **Infomaterial und Merch der EUD**
- **Basisinfos für jedes Mitgliedsland**
- **Handliche Argumente**
- **Publikationen für Lehrkräfte**
- **Broschüren für Lehrkräfte**
- **EU on Tour! - Ausstellung zur Europawahl.**
- *Angebote des Landesbeauftragten für politische Bildung zur Europawahl:* www.politische-bildung.sh/europawahl-2024
- www.berlin.de/europedirect/europawahl-2024/



WIE WERDEN WIR ZUKÜNFTIG HEIZEN? DIE LANDESKONFERENZ „WÄRMEWENDE VOR ORT“ DISKUTIERT ANTWORTEN ÜBER DIE ZUKUNFTS- PERSPEKTIVEN DER ENERGIELANDSCHAFT DER KOMMUNEN

Die Landeskonzferenz „Wärmewende vor Ort“ in Rendsburg versammelte rund 400 Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Mandatsträger, um die Herausforderungen und Perspektiven der Wärmewende zu diskutieren. Ministerpräsident Daniel Günther betonte die entscheidende Rolle der Wärmewende im Klimaschutz, da ein beträchtlicher Teil der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudesektor stammt. Die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien beim Heizen sei hierbei zentral. Die Kommunen nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein, da diese mit den Gegebenheiten vor Ort am besten vertraut sind.

Die Veranstaltung beleuchtete verschiedene Aspekte der Wärmewende, darunter die Rolle von Wärmepumpen, Wärmenetzen und Wasserstoff, sowie die Kombination von Grünstrom- und Wärmeherzeugung. Die Expertinnen und Experten betonten die Vielfalt der Lösungen, die je nach städtischen oder ländlichen Gebieten unterschiedlich sein können. Eine wichtige Botschaft war die Notwendigkeit eines engen kommunalen Austausches sowie gute Rahmenbedingungen durch die Politik. Ziel ist es, dass Schleswig - Holstein bis 2040 das erste klimaneutrale Bundesland werde.

In Bezug auf die Zukunft des Heizens wurden verschiedene Optionen diskutiert, darunter die Nutzung von Gasnetzen, Wasserstoff als Alternative für die Industrie und die Rolle von Biogas. Wärmenetze wurden als wirtschaftlich effiziente Lösung in Ballungsräumen und Gebieten mit Abwärmequellen hervorgehoben, während individuelle Wärmepumpen in einer aufgelockerten Bebauung sinnvoll sind.



Um Kommunen bei der Wärmeplanung zu unterstützen, wird ein Kompetenzzentrum Wärme eingerichtet, das gemeinsam vom Energiewendeministerium, der Investitionsbank Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden betrieben werden soll. Die Hanse-Werk-Gruppe startete im Rahmen der Konferenz eine eigene Wärme-Initiative, um Kommunen bei der Wärme- und Energiewende zu unterstützen, unter anderem durch Beratung und den Ausbau von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien.

Insgesamt betonte die Konferenz die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Herangehensweise an die Wärmewende sowie die Bedeutung von lokalen Lösungen und interkommunaler Zusammenarbeit.

Mehr zum Thema Wärmewende unter hansewerk-natur.com



MASTERPLAN BERUFLICHE BILDUNG: DIE ZUKUNFT DER AUSBILDUNG GESTALTEN



Unterrichtsklassen mit nur vier Schülerinnen und Schülern mögen auf den ersten Blick nach Luxus klingen, doch in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins offenbart sich dies in einigen Berufsfeldern als bittere Realität. Mit schrumpfenden Klassengrößen und dem bedrohlichen Rückgang bestimmter Berufszweige wie dem des Bäckers oder der Bäckerin steht das Land vor einem akuten Fachkräftemangel, der nicht einfach zu beheben ist. Kein Wunder also, dass die 35 Standorte der beruflichen Schulen einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden müssen.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nun im "Masterplan Berufliche Bildung" vor, der einen Teil der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein neu ausrichten soll. Bildungsministerin Karin Prien reiste eigens zur ersten Mitgliederversammlung des Landkreistags im Jahr 2024 in Plön an, um nun für diesen Plan zu werben. Prien betonte dabei, dass es sich hierbei nicht um ein reines Kosteneinsparungsprojekt handelt, sondern vielmehr um einen Strukturwandel, der die berufliche Bildung für die kommenden Jahre zukunftsfähig machen soll.

Ein positiver Aspekt des Masterplans ist die Beibehaltung aller Standorte und die Tatsache, dass 90% der Berufe von den geplanten Änderungen unberührt bleiben. Für die verbleibenden 10% sind jedoch teilweise erhebliche Veränderungen geplant. So sollen beispielsweise einige Berufe im ersten Lehrjahr gemeinsam unterrichtet werden, wie zum Beispiel im Bäckerhandwerk und Fleischerhandwerk, weiterhin sollen digitale Unterrichtsformate eingeführt werden.

Allerdings können einige Berufe nicht mehr an allen bisherigen Standorten unterrichtet werden, was dazu führen wird, dass an einigen Standorten weniger Schülerinnen und Schüler vorhanden sein werden. Besonders betroffen davon sind voraussichtlich die Standorte im ländlichen

Raum, was wiederum längere Wegezeiten und eine verstärkte Abwanderung in die Städte zur Folge haben könnte, was den Fachkräftemangel in ländlichen Gebieten weiter verschärfen würde.

Obwohl der Masterplan verspricht, diesen Aspekt im Blick zu behalten, bleiben Zweifel bestehen, wie die lebhafteste Debatte während der Podiumsdiskussion auf der Mitgliederversammlung zeigte. Jörn Krüger, Leiter des SHIBB und Hauptverantwortlicher

für den Masterplan, versuchte in seinem Vortrag, auf die geäußerten Bedenken einzugehen. Trotz der Zusammenarbeit im Vorfeld mit verschiedensten betroffenen Akteurinnen und Akteuren besteht weiterhin Diskussionsbedarf.

Thore Hansen von der IHK Kiel und Finn Krieger, Vorsitzender des Schulleitungsverbands der Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, forderten zudem eine ganzheitlichere Betrachtung des Themas "Duale Ausbildung". Eine bloße Anpassung der Berufsschulen reiche nicht aus; die duale Ausbildung müsse auch in der Gesellschaft wieder einen höheren Stellenwert erhalten.

In einem Punkt waren sich jedoch alle Anwesenden einig: Die berufliche Bildung ist eine essentielle Grundlage für den Erhalt von Fachkräften im ländlichen Raum. Über die konkreten Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau dieser Bildung wird jedoch weiterhin intensiv diskutiert werden müssen.

Den Beschluss aus der Mitgliederversammlung zum Masterplan berufliche Bildung finden Sie [hier](#).





KOMMUNALE HERAUSFORDERUNGEN UND LÖSUNGS-ANSÄTZE: ERFAHRUNGEN AUS SACHSEN-ANHALT UND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Am 29. und 30. April 2024 kamen die Landrätin und die Landräte aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Neustadt in Holstein zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Im Mittelpunkt standen, u. a. mit einem Vortrag von Prof. Boysen-Hogrefe aus dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel, die Kommunal Finanzen in beiden Bundesländern, die Herausforderungen im Migrationsbereich und in den Ausländerbehörden sowie der Aufbau der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie die jeweilige Aufgabenteilung. Angesichts der aktuell angespannten Haushaltssituation von Bund, Ländern und Kommunen kann es aus Sicht der Landrätin und Landräte nicht bei einer Neuverteilung (nicht ausreichender) finanzieller Mittel bleiben; vielmehr müssen staatliche Aufgaben und Standards hinterfragt werden. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels müssen Vollzugsaufgaben aller Verwaltungsebenen reduziert werden, was z. B. durch Standard- und Bürokratieabbau sowie den Abbau von Doppelstrukturen gelingen kann. Nur so kann kommunale Selbstverwaltung wieder kraftvoll gelingen, um spezifische Aufgaben vor Ort wahrzunehmen. Die Landrätin und Landräte sind bereit, sich konstruktiv in entsprechende

Gespräche mit den Ländern einzubringen und ihrerseits Einspar- und Aufgabenabbaupotenziale zu identifizieren. Dies setzt eine entsprechende Bereitschaft auf Seiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen in den Landtagen voraus. Die Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein müssen ihre eigenen Strukturen kritisch hinterfragen: Landesaufgaben, die Ausstattung von Landesbehörden mit Personal sowie die Strukturen der Landesverwaltung insgesamt gehören ebenfalls und vorrangig auf den Prüfstand.

TERMINE

- ➔ **MAI**
Mo. 27.05. 15.00 Uhr
Finanzausschuss 1/2024
- ➔ **JUNI**
Mo. 05.06. 11.00 Uhr
Landräterunde 4/2024
Mo. 10.06. 10.00 Uhr
ARGE-Vollsitzung 2/2024
- ➔ **JULI**
Mo. 15.07. 14.00 Uhr
Vorstand 6/2024

Alle Termine für 2024 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

Cooler Job.
Mega Team.
Top Zukunft.

Du hast Lust
auf Nachhaltigkeit,
Technik und Energie?

Dann komm
zu uns!

Jetzt bewerben:
ausbildung.hansewerk.com

